



Stadtrat am 15.06.2023		öffentlich		
Nr. 5 der TO		Vorlagen-Nr.: Stb./262/2023		
Dez. I	Stabsstelle	Datum: 26.05.2023		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Umwelt, Bauerschaften, Klima und Mobilität			Vorberatung	
Stadtrat	15.06.2023		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Konsens 2032 – wirtschaftlich stark zur Klimaneutralität hier: Beschluss des Konsens 2032

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt den „Konsens 2032“ und das Zwischenziel der Grundlagenplanung zum Ausbau der erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2025.

II. Rechtsgrundlage:

§ 41 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW

Zuständigkeitsordnung der Ausschüsse des Rates der Stadt Lüdinghausen
Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Lüdinghausen

III. Sachverhalt:

1. Der Konsens 2032, die Energie- und Klimastrategie für die Stadt Lüdinghausen, wurde im UBKM am 25.05.2023 von der Ansva2030 Holding GmbH vorgestellt. Die Vorberatung des Konsens 2032, mit Empfehlung zur Zustimmung durch den Stadtrat, wurde durch den Ausschuss vertagt. Hintergrund der Vertagung ist die Durchführung eines klärenden Gesprächs mit landwirtschaftlichen Vertretern am 06.06.2023. In diesem Gespräch wird die Stadtverwaltung gemeinsam mit der Ansva2030 Holding GmbH und landwirtschaftlichen Vertreterinnen und Vertretern sämtliche Fragen und Bedenken zum Ausbau der erneuerbaren Energien evaluieren. Dieser Schritt soll die Landwirtschaft, als einen zentralen Akteur in der Energiestrategie, direkt von Beginn an miteinbeziehen und wegweisend für das gemeinsame Vorgehen von Stadtverwaltung, Politik und Akteuren sein, welches die Grundlage des Konsensgedankens bildet.
Ein politischer Entscheid über den Konsens 2032 folgt erst nach und vorbehaltlich der Klärung von Bedenken seitens der Landwirtschaft.
2. Die Verwaltung hat in einer der vergangenen Sitzungen des Ausschusses angekündigt, einen Fahrplan zur Klimaneutralität und zum künftigen Ausbau der

erneuerbaren Energien in Lüdinghausen und Seppenrade vorzulegen. Dazu wurde mit externen Dienstleistern der aktuelle Sachstand im Klimaschutz evaluiert und die Möglichkeiten mit den Anforderungen an dieses Ziel abgewogen.

3. Dabei ist ein Konzept entstanden, welches das Ziel der Klimaneutralität bis zum 31.12.2032 mit dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit vereint. Auf diese Weise wurde eine Perspektive entwickelt, mit der die Stadt Lüdinghausen ihre regionale Wertschöpfung durch das pragmatische Umsetzen von Klimaschutzmaßnahmen steigern kann.

Der Rahmen dieses Konzepts wurde in der Ausschusssitzung des UBKM am 25.05.2023 von der Ansvar2023 Holding GmbH vorgestellt.

- a) Zielsetzung ist es, keinen statischen, sondern einen iterativen Prozess anzustoßen, bei dem konsensbasierte Maßnahmensteckbriefe mit der Zielsetzung der Klimaneutralität bis zum 31.12.2032 entwickelt und fortgeschrieben werden. Dadurch bleibt der Prozess dynamisch, technologieoffen und kann sich z. B. an politische oder wirtschaftliche Veränderungen anpassen. Durch ein konsensbasiertes Controllingkonzept für einzelne Maßnahmen und die Definition von Zwischenzielen bleibt der Fortschritt kontinuierlich sichtbar, so dass Stellschrauben zum Gelingen von Prozessen frühzeitig in Bewegung gesetzt werden können. Die Maßnahmen werden dabei für verschiedene Themenbereiche definiert, die obligatorisch für das Ziel der Klimaneutralität sind, z. B. den Ausbau erneuerbarer Energien. Fachlich und kommunikativ wird dieser Prozess durch die Ansvar2023 Holding GmbH begleitet.
- b) Klimaneutralität bis Ende 2032 zu erreichen, ist ein ambitioniertes Ziel. Einige Rahmenbedingungen führen im Prinzip dazu, dass Klimaneutralität vor dem Jahr 2032 kaum realistisch zu erreichen ist: Beispielsweise lassen sich selbst bei vollständiger Ausschöpfung des kommunalen Einflusspotentials die Sanierungsquote privaten Eigentums oder der Zubau von Dach-Photovoltaikanlagen auf Basis des momentanen Erfahrungsstandards nur bedingt steigern. Allerdings bewirken hohe Energiepreise, die Diskussion um geänderte gesetzliche Rahmenbedingungen und Fördermaßnahmen ein Umdenken und eine Dynamik in bestimmten Sektoren. Mit Blick auf das strategische Ziel der Klimaneutralität zum Ende des Jahres 2032 muss nun die zeitliche Effektivität zur Umsetzung von Maßnahmen vorrangig bedacht werden.
- c) Das Themenfeld Klimaschutz betrifft in seiner Vielschichtigkeit die gesamte Stadtgesellschaft und kann nur dann Erfolg haben, wenn es durch alle Akteure mitgetragen wird. Ein konsensbasiertes Konzept berücksichtigt dabei mögliche Konflikte und Schwierigkeiten, damit diese gelöst werden können, bevor Verzögerungen zulasten der Zielerreichung entstehen. Durch die Konsensfindung kann das gesamtstädtische Potential ausgeschöpft werden, so dass Klimaschutzmaßnahmen schnell, effektiv und gewinnbringend für alle Lüdinghauser Bürgerinnen und Bürger umgesetzt werden können.
- d) Zentraler Bestandteil zum Erreichen der Klimaneutralität ist der Ausbau der erneuerbaren Energien. Aktuell wird der Gesamtenergiebedarf in Lüdinghausen noch zu etwa 90 % aus fossilen Energieträgern gedeckt, wodurch jährlich hohe (Energie-) Kosten nach extern abfließen. Durch eine lokale Produktion erneuerbarer Energien, kann Lüdinghausen daher nicht nur seiner Verantwortung im Klimaschutz gerecht werden, sondern auch die Versorgungssicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger langfristig sicherstellen. Darüber hinaus werden externe Kosten für fossile

Energieträger eingespart und die regionale Wertschöpfung durch die Beteiligung der Stadtgesellschaft am Ausbau der erneuerbaren Energien gesteigert. Durch eine lokale Stromvermarktung kann in diesem Zusammenhang eine Steuerbarkeit der Strom- und Wärmepreise sichergestellt werden, sodass eine dauerhafte Sicherheit für Verbraucherinnen und Verbraucher geschaffen werden kann. Durch Beteiligungsmöglichkeiten am Ausbau der erneuerbaren Energien können Bürgerinnen und Bürger zudem selbst am dadurch entstehenden Gewinn teilhaben. Die bevorstehende Konsensfindung bezüglich geeigneter Flächen für den Ausbau der erneuerbaren Energien soll insbesondere im wechselseitigen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Landwirtschaft erfolgen, sodass keine Nachteile in der Versorgungssicherheit der Bevölkerung entstehen und eine Zerstückelung der Landschaft vermieden wird.

- e) Die Verwaltung schlägt vor, nun den „Konsens 2032“ zwischen Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft zu vereinbaren. Ziel des Konsenses 2032 ist es, eine gemeinsame und wirksame Grundlagenstruktur zu schaffen, die klare Anhaltspunkte für Entscheidungen und Handeln gibt. Dabei sollen die strategisch wichtigen Themen zum Erreichen der Klimaneutralität bis zum Ende des Jahres 2032 in Veranstaltungen und Gesprächen zur Konsensfindung gemeinsam mit der Stadtgesellschaft, der Politik und der Verwaltung entwickelt werden. Diese Entwicklung soll eine größtmögliche Akzeptanz und Handlungsbereitschaft herstellen und als Fahrplan auf dem Weg zur Klimaneutralität dienen.
- f) Der Ausbau der erneuerbaren Energien in Lüdinghausen soll in vier strategischen Phasen verlaufen, an deren Ende ein Gesamtprojekt steht. Diese Phasen sind:

1. Initiierungsphase
2. Entwicklungsphase
3. Planungsphase
4. Bauphase

Zu 1.) In der Initiierungsphase werden Veranstaltungen mit starker Bürgerbeteiligung geplant, zu der Akteure aus der Stadtgesellschaft, insbesondere der Landwirtschaft, eingeladen werden. In Form einer Auftaktveranstaltung soll die Strategie zum Ausbau der erneuerbaren Energien erläutert, ein gemeinsamer Konsens angeregt und das vorgesehene Online-Tool zur Flächenfindung vorgestellt werden.

Zu 2.) In der sich anschließenden Entwicklungsphase wird dieses Online-Tool verwendet, um Potentialflächen für den Zubau von Freiflächen-PV und/oder Windenergieanlagen zu sammeln, die auf freiwilliger Basis von Flächeneigentümerinnen und -eigentümern hinterlegt werden können. Im Online-Tool finden bei der Eingabe auch Parameter wie die aktuelle Flächennutzung und die Art und Weise der gewünschten PV-Nutzung (z. B. Sonderformen wie Agri-PV) Berücksichtigung. Dazu finden parallel Gespräche und Veranstaltungen zur Konsensfindung mit Akteuren aus der Landwirtschaft statt.

Zu 3.) In der Planungsphase sollen die Einzelprojekte dann zu einem schlüssigen Gesamtprojekt gebündelt werden. Bei der Flächenauswahl sollen Kriterien entwickelt werden, anhand derer der Ausbau mit erneuerbaren Energien geplant werden kann. Dabei soll z.B. ein **Mehrfachnutzen** mitgedacht werden, sodass die Biodiversität verbessert und Doppelnutzungen bspw. durch Agri-PV oder Weidehaltung auf Energieflächen stattfinden können. Aus diesem Mehrfachnutzen kann sich als Nebeneffekt außerdem eine positive Wirkung auf das Landschaftsbild ergeben.

Ferner ist ein **Interessenausgleich** zwischen Eigentümern und Pächtern nötig, um (Existenz-) Konflikten entgegenzuwirken. Dabei sollen z.B. aus dem Flächenpool, der durch die Einträge in das Online-Tool entsteht, Flächen zum Austausch angeboten werden können. Um eine faire Flächenverteilung zu sichern. Letztlich soll gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern aus der Landwirtschaft ein Landwirtschaftskonsens entwickelt werden, der die Zustimmung für das vorgestellte Vorgehen herbeiführt.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lüdinghausen sollen zudem über **Beteiligungsformen** an der regionalen Wertschöpfung teilhaben und durch Investitionen zum Ausbau der erneuerbaren Energien beitragen können. Um letztlich eine Regionalität des Strommarktes sicherzustellen, soll perspektivisch eine **kommunale Energiegemeinschaft** gegründet werden, in der die Stadt Lüdinghausen und regionale Akteure die Planung, den Ausbau und die Vermarktung der erneuerbaren Energien in die eigene Hand nehmen.

Auf diese Weise gelingt es, aus den einzelnen eingereichten Flächen ein schlüssiges Gesamtprojekt zu erstellen, sodass in der Folge nur ein einziger B-Plan durch die Politik beschlossen werden muss. Daraus ergibt sich ein geringerer politischer und planerischer Zeitaufwand und ein höheres Ausbautempo. Zusätzlich profitiert ein einzelnes großes Projekt von Kostenersparnissen durch eine vorausschauend geplante Leitungsführung, Vorkenntnisse über den Bedarf an Umspannwerken, schrittweise umsetzbare Baumaßnahmen, Materialkosten und die einfachere Abstimmung mit einem Dienstleister. Über eine Stromvermarktung durch die Stadt Lüdinghausen können dabei kommunale Einnahmen erzielt und Energiepreise reguliert werden, wodurch der Energiepreis bei Endverbrauchern sinkt.

Durch die Entwicklung zusammenhängender Flächen aus den Einträgen im Online-Tool, soll ein kontrolliertes Landschaftsbild geschaffen und der Ausbau der erneuerbaren Energien wirtschaftlich, ökologisch und sinnvoll gestaltet werden. Dazu soll ein Kriterienkatalog entstehen, der dabei helfen soll, Flächen für das Gesamtprojekt vorauszuwählen und zu gewichten. Auf diese Weise kann eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung erreicht werden.

Zu 4.) Mit Erteilung der Baugenehmigung bzw. der entsprechenden Anpassung des Bebauungsplans, beginnt die Bauphase, an deren Anfang die Finanzierung steht. Hier werden Investoren für das Gesamtprojekt gesucht und Verträge verhandelt. In der anschließenden Bauphase wird das Gesamtprojekt Abschnitt für Abschnitt baulich umgesetzt. Darauf folgt die Inbetriebnahme des/der Solar- der Windparks, womit die letzte Phase abgeschlossen ist.

Der prognostizierte Zeitrahmen für die strategischen Phasen beträgt Ansvar2030 zufolge etwa 12 Monate je Entwicklungs- und Planungsphase, sowie mind. 24 Monate für Bau- und Inbetriebnahme. Die tatsächliche Umsetzung ist von der Investitionsbereitschaft abhängig.

Als strategischer Meilenstein soll im Jahr 2025 die Planungsphase (Phase 3) zum Ausbau der erneuerbaren Energien abgeschlossen werden.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Die Umsetzung der Maßnahmen mit dem Ziel Klimaneutralität bis 2032 wird hohe finanzielle Aufwendungen in der Lüdinghauser Stadtgesellschaft wie auch bei der Stadtverwaltung erfordern. Im weiteren Prozess wird die Verwaltung die etwaigen Kosten für das aufgezeigte Vorgehen beziffern. Zur Betrachtung der Wirtschaftlichkeit der Entscheidung klimaneutral und vollelektrifiziert werden zu wollen, gehört aus Sicht der Verwaltung auch die Beantwortung dieser zentralen Frage um deutlich zu machen, wie groß dieser Kraftakt auch aus finanzieller Sicht sein wird.

Neben dem Ausbau erneuerbarer Energien werden auch Investitionen in die Schulung und Beschäftigung von Fachpersonal sowie die Themenbereiche der Stadtentwicklung, der Verkehrsplanung, der Gebäudewirtschaft, des Straßenbaus, der Wirtschaftsförderung und des Energiesektors nötig sein.

Durch die Einsparung von Kosten, die derzeit durch den Einkauf und den schwächeren Wirkungsgrad fossiler Energieträger gegenüber Strom entstehen, werden sich aus den notwendigen Investitionen aller Voraussicht nach bereits mittelfristig Gewinne abzeichnen, regionale Wertschöpfung entstehen und die Versorgungssicherheit verbessert werden.

Mit dem Ziel Klimaneutralität bis 2032 behält Lüdinghausen darüber hinaus größere Möglichkeiten zur Steuerbarkeit von (Ausbau-)Maßnahmen und kann sich frühzeitig auf einem wachsenden Markt etablieren.

V. Anlagen:

Präsentation Konsens2032_Ansvar2030 Holding GmbH